

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	06.11.2012	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	06.11.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	08.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Nutzungs- Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit E-Plus auf dem Gelände der Sportanlage Rußheide, Mühlenstr. 121 im Stadtbezirk Mitte**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480  
UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662  
UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886  
UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219  
WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219

### Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung und der Fachausschuss nehmen den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

### Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;
- und u. a. beschlossen, dass
- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
  - eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Mit dem Mobilfunkbetreiber E-Plus wurde bereits im Juli 1994 ein Nutzungsvertrag für den Standort Sportanlage Rußheide mit Vertragsbeginn am 01.09.1994 geschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Stadt Bielefeld den Vertrag erstmals nach 19 Vertragsjahren mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen kann. Der Vertragspartner E-Plus ist nun an den ISB herangetreten, um sich den Standort Sportanlage Rußheide bereits jetzt für weitere 10 Jahre bis zum 31.08.2024 zu sichern. Im Rahmen der laufenden Vertragsbearbeitung hatte die Verwaltung bereits in den Jahren 2003 und 2010 bei dem Vertragspartner Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert. Es wurden solche Punkte gewählt, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. So konnte die Verwaltung bereits die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort vorhandene Mobilfunksendeanlage beurteilen. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbauumfang entsprach dem im Mietvertrag seinerzeit vereinbarten Nutzungsumfang. Im Rahmen der jetzt beabsichtigten Vertragsverlängerung wird keine Änderung des Nutzungsumfangs vereinbart.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Mitte des Sportplatzes
2. Wohnhaus Mühlenstr. 126
3. Rußheide Schule

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Mitte des Sportplatzes	88 m	<b>2,415 V/m</b>	40-60 V/m	4-6 V/m
OG Wohnhaus Mühlenstr. 126,	59 m	<b>3,421 V/m</b>	40-60 V/m	4-6 V/m
Rußheide Schule, Neubau, Mühlenstr. 150	229 m	<b>1,001 V/m</b>	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird:

Das Umweltamt hat seinerzeit die Plausibilität der Berechnungen geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gab.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.